



WINTERSYNODE 12. – 13. Dezember 2017

Traktandum 17

Kleine, wiederkehrende Kredite; Beschluss

Antrag:
Die Synode beschliesst kleine, wiederkehrende Kredite von total CHF 50'800.

1. Pflege Ausstellung «Re-formation»

Kredit pro Jahr / CHF: 2'700
Laufzeit: 2018 – 2021
Konto-Nr.: 400.317.01

Der Bereich Gemeindedienste und Bildung hat es im Auftrag des Gesamtprojektausschusses (GPA) Reformationsjubiläum übernommen, eine Wanderausstellung zu konzipieren und zu realisieren, welche Bezüge zwischen der Reformation und aktuellen gesellschaftlichen Fragen und Entwicklungen sichtbar macht. In Vitrinen und beleuchteten Schaukästen können sich Interessierte, unterstützt durch einen Begleittext, in vielfältige Zusammenhänge zwischen heute und der Reformationszeit einleben. Durch das modulare Gestaltungskonzept kann die Ausstellung den örtlichen Gegebenheiten angepasst werden.

Die Wanderausstellung «Re-formation – 500 Jahre», die demnächst auf Auftrag des GPA auch in französischer Sprache zur Verfügung steht, soll den Kirchgemeinden auch über das Jahr 2017 hinaus – denkbar ist gar eine Verwendung bis zum Berner Reformationsjubiläum 2028 - zur Verfügung stehen; erste entsprechende Anfragen liegen bereits vor. Damit die Objekte in einwandfreiem Zustand bleiben, braucht es künftig gewisse Unterhaltsarbeiten. Zudem müssen die begleitenden Broschüren («Booklets») in der jeweiligen Sprache (d/f) sporadisch nachgedruckt werden.

2. Forum für Menschenrechte in Israel / Palästina

Kredit pro Jahr / CHF: 5'000
Laufzeit: 2018 – 2021
Konto-Nr.: 592.331.03

Das Forum koordiniert die Arbeit der verschiedenen Nichtregierungsorganisationen der Schweiz, welche in der Menschenrechtsarbeit in Israel / Palästina involviert sind. Weiter ist es der Ort, welcher einen gemeinsamen Auftritt gegenüber den politischen Behörden in der Schweiz ermöglicht.

Die Aufgaben des Forums nehmen an Bedeutung angesichts der Situation im gesamten Nahen Osten eher noch zu. Mit einem vergleichsweise kleinen Aufwand kann ein Beitrag geleistet werden, damit die vielen Akteure in einem höchst sensiblen Umfeld nicht zersplittert agieren.

3. Beratungsstelle Kant. Pfarrverein

Kredit pro Jahr / CHF: 10'000

Laufzeit: 2018 – 2019

Konto-Nr.: 699.331.01

In Art. 1 des Leistungsvertrags betreffend die Beratungsstelle des Pfarrvereins für Pfarrerrinnen und Pfarrer und deren Angehörige wird die Ausgangslage wie folgt umschrieben:

¹ Der Evangelisch-reformierte Pfarrverein Bern-Jura-Solothurn (Pfarrverein) betreibt eine Beratungsstelle für Pfarrerrinnen und Pfarrer und ihre Angehörigen gemäss Beschluss des Vorstands des Pfarrvereins und der Angaben auf der Homepage des Pfarrvereins.

² Die Synode der Reformierten Kirchen Bern-Jura-Solothurn hat am 5./6. Dezember 2006 beschlossen, die Beratungsstelle im Rahmen bestimmter Rahmenbedingungen während der Jahre 2007 bis 2009 finanziell zu unterstützen. Sie hat den Synodalrat mit dem Abschluss einer entsprechenden Leistungsvereinbarung beauftragt.

Als Zweck der Beratungsstelle hält Art. 3 fest:

¹ Die Beratungsstelle berät Pfarrerrinnen und Pfarrer und im Rahmen von Art. 4 ihre Angehörigen in schwierigen menschlichen Situationen, die einen Bezug zur beruflichen Tätigkeit aufweisen. Sie dient der Standortbestimmung, hilft Perspektiven entwickeln und Lösungen finden, ermutigt zu eigenen Schritten und vermittelt im Bedarfsfall Fachpersonen oder Fachstellen für besondere Fragen.

² Die Beratungsstelle leistet damit einen Beitrag zur Gesundheitsförderung und Arbeitsfreude der Pfarrerrinnen und Pfarrer.

Die drei ersten Beratungsstunden pro Fall sind für alle Pfarrerrinnen und Pfarrer im Gebiet der Reformierten Kirchen Bern-Jura-Solothurn und deren Angehörige unentgeltlich (Art. 5 Abs. 1). Die Reformierten Kirchen Bern-Jura-Solothurn vergüten dem Pfarrverein den Personalaufwand für dieses Angebot, umfassend die Lohnkosten und den Arbeitgeberanteil der Beiträge an die gesetzlichen Sozialversicherungen. Sie vergüten den tatsächlichen Aufwand, höchstens aber insgesamt 55 Beratungsstunden pro Jahr und höchstens 10'000 Franken pro Jahr (Art. 7).

Das Controlling der Tätigkeit der Beratungsstelle liegt beim Synodalrat und ist in Art. 8 der Leistungsvereinbarung folgendermassen geregelt:

¹ Der Pfarrverein berichtet dem Synodalrat jährlich bis spätestens am 31. Januar des Folgejahres schriftlich über die Tätigkeit der Beratungsstelle (Reporting).

² Das Reporting umfasst Angaben über

- a) die Anzahl der geleisteten Beratungsstunden und der beratenen Personen,
- b) die schwergewichtig behandelten Themen,
- c) den Aufwand und allfällige Erträge der Beratungsstelle.

³ Die Berichterstattung erfolgt unter Wahrung des Persönlichkeitsschutzes. Die Identität der Rat suchenden Personen wird nicht bekannt gegeben.

Zur Qualitätssicherung der Beratungsstelle führt der Bereich Theologie auf der Basis des Berichts jährlich ein Evaluationsgespräch mit dem Präsidenten des Pfarrvereins und der Stelleninhaberin der Beratungsstelle durch.

Die Leistungsvereinbarung wird jeweils für die Dauer des bewilligten Synodekredits abgeschlossen, letztmals für die Jahre 2014 - 2017. Da mit der Übernahme der Pfarrdienstverhältnisse per 01.01.2020 auch die Personalentwicklung der Pfarrrschaft sowie deren Finanzierung neu geregelt werden, beantragt der Synodalrat eine Verlängerung des Kredits lediglich für die Jahre 2018/19.

Die Einrichtung der Beratungsstelle für Pfarrerinnen und Pfarrer geschah 2007 aus der Einsicht, dass der Pfarrberuf in einer sich wandelnden Gesellschaft zunehmend anspruchsvoller wird. Nicht nur individualisiert und pluralisiert sich die Mitgliedschaft der Kirche immer stärker, gleichzeitig gestaltet sich in einer Gesellschaft, die christlichen, ja religiösen Traditionen zunehmend ferner steht, die Vermittlung des Evangeliums immer schwieriger. Wachsende Vielfalt der Aufgaben, ein diffuser werdendes Rollenbild, schwierige Abgrenzung zwischen Arbeit und Privatleben sind nur einige weitere Stichworte, welche zur Belastung im Beruf beitragen. Die durch die letzte Sparrunde des Kantons verursachte Abbaurunde bei den Pfarrstellen sowie die Übernahme der Pfarrdienstverhältnisse durch die Landeskirche per 01.01.2020 führen zu weiterem Beratungsbedarf.

Immer wieder führen solche Belastungen zu persönlichen Krisen, für welche es einer Unterstützungsstruktur bedarf. Mit der Beratungsstelle stellt der Pfarrverein eine solche Unterstützungsstruktur zur Verfügung. Die Beratungszahlen sprechen eine deutliche Sprache für deren Notwendigkeit, das Kontingent der Beratungen wird jedes Jahr ausgeschöpft.

Der Synodalrat